

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 19 (1913)

**Artikel:** Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851  
**Autor:** Wäber, Paul  
**Kapitel:** I: Die politische Situation im Kanton Bern im Jahre 1850  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-128742>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rer Schädlin von Frutigen besorgte und welcher auch andere Geistliche zu Mitarbeitern zählte. Die „Schweizerische Bundeszeitung“, eine Schöpfung Bundesrat Ochsenbeins, nahm eine Mittelstellung ein, neigte aber, wie ihr Protektor, eher zu den Konservativen. Die Sprache der Parteipresse ließ an Schärfe nichts zu wünschen übrig und überschritt nicht selten auf beiden Seiten das Maß einer lokalen Kritik; die Ausdrucksweise heutiger Sozialistenblätter scharfer Tonart erscheint, am Maßstabe der Gepflogenheit der Presse der 40er und 50er Jahre gemessen, nicht ungeheuerlich.

I.

**Die politische Situation im Kanton Bern  
im Jahre 1850.**

Die Tage der radikalen Regierung des Jahres 1846 waren gezählt. Bestehend aus einigen freisinnigen Führern der dreißiger Jahre, wie Dr. Johann Rudolf Schneider und Alexander Funk, welche das gemäßigtere Element vertraten, und jungen Heißspornen, unter welchen der 1820 geborene Jakob Stämpfli als Leader hervorragte, hatte sie, im Bestreben, den Fortschritt vor allem im Kanton Bern, aber auch in der weitem Eidgenossenschaft und in dem in Gärung befindlichen Europa zu fördern, viel Gutes gewollt und zum Teil erreicht. Aber da historischer Sinn und die Fähigkeit, das Neue an bewährtes Altes anzuknüpfen, die schwächste Seite ihrer Lenker waren, so hatte sie auch in Gesetzgebung und Verwaltung zahlreiche Mißgriffe begangen (man

denke an die Abwälzung der Armenpflege von den Gemeinden auf die private Wohltätigkeit mit ungenügender Staatshilfe!), welche einer wachsamem Opposition Waffen in die Hand gab. Diese Opposition, die alten Konservativen der Dreißigerjahre, Berner Bürger, vor allem Patrizier, unter ihnen alt-Schultheiß Fischer, Ludwig Fischer von Reichenbach, von Werdt von Toffen, und katholische Jurassier, waren durch den Zuzug altliberaler Elemente, vor allem der tonangebenden Männer der Landstädte, wesentlich verstärkt worden. Unter letztern ragen, neben dem sich reserviert verhaltenden alt-Schultheiß Neuhaus in Biel und Oberst Jakob Anechtenhofer in Thun, vor allem die Gestalten des „Löwen von Münsingen“, des Burgdorfer früheren Aristokratenhassers Hans Schnell und seines geistig und als Persönlichkeit bedeutenden Neffen, Fürsprecher Eduard Blösch, hervor.

Eine gut geleitete Opposition wußte auch die mit dem Empfinden eines Großteils des Berner Volkes nicht übereinstimmende Kirchenpolitik der Regierung, wie sie sich in der Berufung des freisinnigen Tübingener Theologen Zeller an die bernische Hochschule und den daran sich anschließenden Maßnahmen kundgab, trefflich für ihre Zwecke zu verwenden.

Indem die konservative Gegnerschaft der Regierung ihre Ziele verfolgte, glaubte sie übrigens nichts anderes zu tun, als dem alten Bernergeist, den auch Gotthelf in einem Roman dem Zeitgeist gegenübergestellt hat, wieder zur Herrschaft gegenüber fremdartigen und fremdländischen Einflüssen zu verschaffen. Ihre Anhänger bildeten „Berner Vereine“ und

nahmen damit den bernischen Patriotismus für sich in Anspruch; ihre Zeitungen wetterten gegen die Begünstigung der Fremden, vor allem der politischen Flüchtlinge aus Baden und andern deutschen Staaten, aus Ungarn und Italien, welche im Revolutionsjahre 1848/49 im Kanton Bern Zuflucht genommen hatten. Die Zurückhaltung und Abneigung des Berners gegen Fremdes kam der Agitation der Altgesinnten sehr zu statten. Die Radikalen, deren Führer Niggeler und Stämpfli sich mit Töchtern des naturalisierten Nassauers Professor Snell verheiratet hatten, erhielten den Titel „Nassauer“, den sie später selbst als Parteibezeichnung akzeptierten.

Eine Gelegenheit, zur Herrschaft zu gelangen, bot sich den Konservativen bei der Neuwahl des Großen Rates, welche im Mai 1850, zum ersten Male seit 1846, stattfinden sollten. Auf diese Kraftprobe hin rüsteten sich beide Parteien mit der äußersten Energie. Die konservative Presse wurde nicht müde, der Regierung die Liste ihrer Sünden vorzuhalten; die radikalen Zeitungen griffen in die Vergangenheit zurück und warfen den Berner Patriziern, den Kerntruppen der Opposition, die Veruntreuung von Staatsgeldern zur Zeit der Mediation und Restauration und die rechtswidrige Begünstigung der Bürgergemeinde Bern im sog. Dotationshandel vor.

Bevor sie in den Kampf zogen, hielten die Parteien Heerschau. Es geschah dies auf dem historischen Boden von Münsingen. Das konservative Parteikomitee berief eine Vertrauensmännerversammlung auf den 25. März nach Münsingen ein. Die radikale Parteileitung beantwortete dieses Vorgehen mit der

Ausschreibung einer allgemeinen Parteiversammlung nach Münsingen auf denselben Tag. Nun änderten die Konservativen ihren Plan und veranstalteten auf den 25. März ebenfalls eine große Versammlung ihrer Gesinnungsgenossen in Münsingen.

Zahlreich leisteten die Berner beider Richtungen dem Rufe ihrer Wortführer Folge. Von allen Seiten strömten sie am 25. März in Münsingen, die Radikalen auf der Matte des Bärenwirthshauses, die Konservativen auf der Leuenmatte, zusammen. Dem radikalen Aufgebot leisteten vorab auch die freisinnigen Bewohner des Bödéli unter Führung von Regierungstatthalter und Kommandant Friedrich Seiler von Interlaken zahlreich Folge. Die Anzahl der Teilnehmer wurde von beiden Seiten verschieden geschätzt. Die Radikalen bezifferten die auf der Bärenmatte Versammelten auf 12,000, die Gegner auf 8000; die konservative Rechnung lautete umgekehrt und kam der Wahrheit etwas näher. Die Radikalen hoben mit Befriedigung hervor, ihre Leute seien vornehmlich aus entlegeneren Teilen des Bernerlandes gekommen und hätten dadurch ihre große Begeisterung für die freisinnige Sache an den Tag gelegt; in den konservativen Reihen dagegen hätten sich zahlreiche Bevogtete, Bergelstägte, Proletarier (nach unserm Sprachgebrauch) befunden, welche von Patriziern durch das Versprechen eines Taglohns von 15 Bazen bewogen worden seien, an der Versammlung zu erscheinen. — Sie erlebten in der Folge auch an sich die alte Wahrheit, daß Geringschätzung des Gegners sich immer rächt.

Auf beiden Matten sprachen die politischen Korh-

phäen zu den versammelten Parteimännern; bei den Radikalen Stämpfli, Niggeler, Prof. Henne u. a., bei den Konservativen der „Löwe von Münsingen“, der alte Hans Schnell, und vornehmlich Eduard Blösch, welcher den politischen Freunden sein Programm entwickelte.

Die Heimkehr der feindlichen Brüder auf den nämlichen Straßen führte naturgemäß vielerorts zu Ausschreitungen und Prügeleien. Ein großer Haart zog beiderseits nach der Hauptstadt, wo der konservative Einzug u. a. dem damaligen Bundesrat Dr. Jonas Furrer einen bessern Eindruck hinterließ als derjenige der Gegner. Die Radikalen wurden auf dem Münsterplatze von Baudirektionssekretär Ad. Wäber mit dem Siegesrufe: „Der Tag ist unser“ begrüßt.

Wochte es streitig sein, wem der Münsinger Tag gehörte, jedenfalls war er auf längere Zeit hinaus der letzte, an welchem die Radikalen sich eines Erfolges rühmen konnten. Denn der Wahltag vom 5. Mai 1850 entschied zu ihren Ungunsten. Wohl war die Zahl der Großratsmandate, welche die konservative Partei gewann, nicht sehr beträchtlich; aber eine entschiedene Mehrheit in der Legislative errangen sie doch. Und damit war auch das Schicksal der radikalen Regierung, welche in ihrer Gesamtheit auf keine Gnade bei der neuen Großratsmehrheit hoffen durfte, besiegelt. Eine ihrer letzten Amtshandlungen war noch ein Aufgebot von Truppen in der Hauptstadt zum Zwecke, allfälligen Ruhestörungen am Wahltag zu begegnen, gewesen. Diese Maßnahme hatte sich als überflüssig erwiesen, wie der Staats-

verwaltungsbericht des Jahres 1850 aus der Feder des neuen Regierungspräsidenten ausdrücklich hervorhob.

Am 3. Juni 1850 trat der Große Rat zusammen und nahm, nach der langwierigen Wahlaktenprüfung, am 10. Juni sofort sein Haupttraktandum, die Wahl des Regierungsrates, in Angriff. Die Sache war bald erledigt. Bei der ersten Wahl standen sich Regierungspräsident Jakob Stämpfli und Großrat Eduard Blösch gegenüber. Blösch wurde mit 117 gegen 100 Stimmen gewählt. Die andern konservativen Kandidaten: Ludwig Fischer von Reichenbach, Oberst Wendicht Straub von Belp, Fuetter, Badwirt Brunner von Rosenlauri, Röthlisberger von Waltringen, Advokat Elsäßer aus den Freibergen, alt-Pfarrer August Moschard von Münster und Jakob Dähler von Seftigen wurden alle ebenfalls im ersten Wahlgang gewählt. Bei allen Wahlen war Jakob Stämpfli der unterlegene radikale Kandidat. Die Radikalen ließen sich auf keinen Kompromiß ein, sondern portierten nur den typischen Vertreter ihres Systems, der gerade in dieser Eigenschaft von den Konservativen nicht akzeptiert werden konnte. Letztere ließen nach der Wahl verlauten, sie würden nicht ungern einem oder dem andern gemäßigten Parteigegner einen Platz in der Regierung eingeräumt haben.

Die Regierung war also durchaus „homogen“ bestellt. Ihre Zusammensetzung veränderte sich nicht wesentlich, als Röthlisberger aus Gesundheitsrücksichten noch im nämlichen Jahre zurücktrat und durch Metzgermeister Karl Stoopf von Bern ersetzt wurde.

Diese Wahl kommentierte Schloffer Widmer im „Emmenthaler Wochenblatt“ unter Benützung eines Heineschen Verses folgendermaßen:

„Der schwarzen Herde starrer Sinn,  
Der neigte sich zum Schlächter hin,  
Und, wie es oftmals geht im Leben,  
Hat sie sich selbst den „Stoß“ gegeben;  
Denn die größten aller Kälber  
Wählten ihren Metzger selber.“

Dieser Witz verhalf dem Verfasser und den Redaktoren anderer Zeitungen, welche ihn nachdruckten, zu einigen Tagen Gefängnis wegen „Beleidigung des Großen Rates“. Weniger direkt injuriös, dafür aber um so gefährlicher waren die Artikel, welche die „Berner Zeitung“ schon vor dem Umschwung zu publizieren begonnen hatte und seither unter der Leitung Stämpflis — er hatte nach seinem Ausscheiden aus der Regierung die Chefredaktion übernommen — fortsetzte und welche die Erlacherhofverschwörung von 1832 und den „Dotationshandel“ zum Gegenstande hatten. Unter diesem Dotationshandel hat man die Ende der Dreißigerjahre vorgenommene Ausscheidung des Vermögens des Staates Bern einer-, der Einwohner- und der Bürgergemeinde Bern anderseits zu verstehen, ein verwickeltes Rechtsgeschäft, bei welchem Fürsprecher Eduard Blösch die Interessen des Staates vertreten hatte. Die Radikalen warfen ihm vor, er habe bei der „Dotation“ der Bürgergemeinde die letztere in einer den Interessen seines Auftraggebers zuwiderlaufenden Weise begünstigt.

Während diese Vorwürfe mit den Handlungen der konservativen Regierung an sich nichts zu tun

hatten, richteten sich andere direkt gegen die Art und Weise ihres Vorgehens. Nicht mit Unrecht wurde ihr die Hintanhaltung der Vollziehung des Gesetzbuches über das Strafverfahren vom 2. März 1850 vorgehalten, das, vom freisinnigen Großen Räte noch rechtzeitig unter Dach gebracht, das freisinnige Postulat der Einführung der Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen verwirklichen sollte, von den Konservativen gerade darum aber damals nicht als wertvolle Errungenschaft begrüßt wurde. Ungerechtfertigt war jedoch der Tadel, welcher der Regierung deswegen erteilt wurde, weil sie, allerdings entgegen einer ausdrücklichen Verfassungsvorschrift, den Gemeinden die Erhebung von Armentellen gestattete, denn die Armenlast, welche auf der Berner Bevölkerung seit der famosen Abwälzung der Armenpflege von den Gemeinden auf die Schultern der Freiwilligkeit nur noch in vermehrtem Maße lastete, nötigte eben gebieterisch zu Abhilfemaßnahmen, mochten sie dem Gesetze entsprechen oder nicht.

Befremdend erschien der Oppositionspartei ferner die Praxis der Regierung, in Fällen, in welchen sie sich genötigt sah, Bezirksbeamte während der Dauer gegen sie schwebender Disziplinar-Untersuchungen in ihren Funktionen einzustellen, die Führung der Amtsgeschäfte nicht dem gesetzlichen Stellvertreter (Vizegerichtspräsident, Amtsverweser) anzuvertrauen, sondern eigene außerordentliche Kommissäre konservativer Observanz in die betreffenden Amtsbezirke zu entsenden. Dieser Punkt interessiert hier besonders, da er auch in der politischen Geschichte des Amtsbezirks Interlaken eine Rolle spielt. So wur-

den nämlich wegen Unregelmäßigkeiten in ihrer Amtsführung die Regierungsstatthalter von Schwarzenburg, Bruntrut (Brauchet) und Interlaken (Kommandant Seiler) im Amte eingestellt. Regierungskommissär für Bruntrut wurde der spätere Oberrichter und verdiente jurassische Geschichtsforscher Abram Boivin, für Interlaken unser Dr. Eduard Müller in Umgehung des Amtsverwesers Johann Ritschard.

Die Regierung suchte ihre Stellung auch in anderer Hinsicht dadurch zu befestigen, daß sie die wegen Ablaufs der Amtsdauer neu zu besetzenden Staatsstellen an ihre Gesinnungsgenossen vergab; sie befolgte hierin das Beispiel ihrer radikalen Vorgänger, welche 1846 kaum anders gehandelt hatten. Wie der Große Rat den frühern Pfarrer Wehermann als Staatschreiber durch den alt-Tagatzungssekretär August von Gonzenbach ersetzt hatte, gab der Regierungsrat u. a. dem Zuchthausverwalter Johann Michel von Bönigen den Abschied und berief Neukomm an seinen Platz.

Aber noch repräsentierten zahlreiche Beamte den in der Hauptschlacht geschlagenen Radikalismus. So vor allem mehrere Mitglieder des O b e r g e r i c h t s. Gegen diese Behörde richtete sich nun ein heftiger Angriff des „Oberländer Anzeigers“ mit dem, nicht ganz in biblischem Sinne, variierten Motto „Unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätiges Kleid.“ Das Obergericht erhob Klage wegen Ehrverletzung gegen die Redaktion. Diese Klage mußte, bevor der Strafrichter sich damit befassen konnte, dem Regierungsrat eingereicht werden. Die konservative Regierung gab jedoch vorerst der Klage keine Folge und zögerte die

Angelegenheit hinaus, bis das am 28. September zur Hälfte neu bestellte Obergericht den Strafantrag von sich aus fallen ließ. Dieser Tag beseitigte, nach dem Willen der konservativen Großratsmehrheit, die ausgesprochen radikalen Oberrichter, unter ihnen Obergerichtspräsident Müller, und verschaffte den konservativen Juristen Kern, Weber, Hebler, von Tschärner und Ritschard (von Thun) den Eintritt in die oberste Gerichtsbehörde. Der politisch farblose Belrichard bestieg den Präsidentensitz. Ein eigentümliches Zusammentreffen muß es genannt werden, daß fast am selben Tage der Redaktor des „Oberländer Anzeigers“, Pfarrer Schädelin von Frutigen, zum Helfer am Münster in Bern befördert wurde.

Dem Regierungsrate stand nun also ein mehrheitlich politisch mit ihm sympathisierendes Obergericht zur Seite, was für ihn um so wichtiger war, als das damals schon im Wurfe liegende neue Gesetz über die Abberufung der Beamten, vom 20. Februar 1851, die Kompetenz zur Abberufung der Beamten des Staates Bern, unter Ausschaltung der unteren Gerichte, ausschließlich in die Hand des Obergerichts legen sollte. Die Radikalen hatten, gerade weil sie hinter dieser an sich vernünftigen Bestimmung eine parteipolitische Absicht vermuteten, im Großen Räte dagegen gestimmt.